



Dieser Foliensatz wird den Partnern des Anwendungstests vom Kompetenzzentrum neuer Personalausweis bereitgestellt.

Wir ermuntern Sie, diese Folien für Ihre Präsentationen, die Sie im Zusammenhang mit dem neuen Personalausweis halten, zu nutzen. Wir würden uns darüber hinaus freuen, wenn Sie eine Überblicksfolie zum neuen Personalausweis in Ihre Standard-Unternehmens- oder Institutionspräsentation aufnehmen.

Wir haben bewusst auf aufwändige gestalterische Elemente verzichtet, um Ihnen die Integration der Folien in Ihre Präsentationen zu erleichtern.

Das Personalausweislogo und die bereitgestellten Abbildungen dürfen Sie gerne verwenden.

Gliederung Foliensatz



- 1 Einführung
- 2 Technik
- 3 Daten & Funktionen
- 4 Anwendungen
- 5 Prozesse für Beantragung und Ausstellung
- 6 Anwendungstest
- 7 Bilder

Feingliederung Foliensatz



- Einführung
 - Rechtliche Rahmenbedingungen
 - eID – Beispiele in Europa
 - Zeitplan bis zur Einführung
- Technik
 - die elektronischen Funktionen
 - Authentisieren mit der eID-Funktion
 - eID-Server / eID-Service
 - Berechtigungen und Berechtigungszertifikate
- Daten & Funktionen
 - Übermittlung von Daten
 - Puk – Entsperrnummer
 - Pseudonymisierung
- Anwendungen
 - Mögliche Anwendungen
 - Erforderliche Komponenten
 - Nutzungsvoraussetzungen für die eID-Funktion
- Prozesse
 - PA beantragen, abholen, ändern, Daten anzeigen und sperren
 - Neue Abläufe in den Personalausweisbehörden
 - Sperrmanagement
- Anwendungstest
 - Begleitung durch das Kompetenzzentrum
 - Offener Anwendungstest
 - Unterstützungsleistungen für Diensteanbieter

Zusammenfassung Foliensatz I



- In der Einführung werden die rechtlichen, gesellschaftspolitischen und organisatorischen Änderungen, die vor der Einführung des neuen Personalausweises notwendig sind, aufgezeigt. Es gibt einen Überblick über die verschiedenen eID-Konzepte in Europa. In einem Zeitplan werden die Stufen der Einführung des neuen Personalausweises bildlich und chronologisch dargestellt. Die Meilensteine zur Einführung des neuen Personalausweises werden aufgezeigt.
- Im Bereich Technik wird der neue Ausweis vorgestellt. Der physische Ausweis und der darauf enthaltene Chip werden detailliert beschrieben. Die für die unterschiedlichen Funktionen benötigten Protokolle werden ebenso erläutert, wie die elektronischen Funktionen (hoheitliche Biometriefunktion, eID-Funktion und Signaturfunktion) und die verwendeten Daten. Der Ablauf des Identitätsnachweises, sowie die eID-Server und eID-Services und das Beantragen von Berechtigungen werden gezeigt.

Zusammenfassung Foliensatz II



- Unter Daten & Funktionen kann man sich über die Daten auf dem Ausweis informieren und welche Daten bei den jeweiligen Anwendungen tatsächlich übermittelt werden. Außerdem gibt es Informationen zu der PIN, der PUK und der CAN und wofür die Nummern gebraucht werden. Die verschiedenen Funktionen wie Pseudonymisierung, Altersbestätigung und Wohnortbestätigung werden vorgestellt.
- Unter dem Bereich Anwendungen findet sich eine Übersicht über die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten des neuen Personalausweises. Es werden die erforderlichen Komponenten, die zur Nutzung des Ausweises im Internet notwendig sind, aufgezeigt.
- Im Bereich Prozesse gibt es schematische Darstellungen verschiedener Prozesse rund um den neuen Personalausweis: wie die Beantragung, die Abholung, die Änderung und die Sperrung des Ausweises. Die Rollen im Beantragungs- und Ausgabeprozess werden ebenso aufgezeigt wie die neuen Aufgaben und Abläufe in den Personalausweisbehörden.

Zusammenfassung Foliensatz III



- In Bereich Anwendungstest werden die Ziele, der Zeitplan und die Teilnehmer des Anwendungstests vorgestellt. Die unterschiedlichen Tests werden gezeigt und die Begleitung durch das Kompetenzzentrum. Es gibt einen Überblick über den aktuellen Status und wie die Unterstützungsleistungen für Diensteanbieter im konkreten Fall aussehen.
- Die unter Bilder zur Verfügung gestellten Bilder können gerne weiterverwendet werden.



Einführung

Gliederung Einführung



- 1 Herausforderungen bei der Einführung des neuen Ausweises
- 2 Rechtliche Rahmenbedingungen
- 3 eID – Beispiele in Europa
- 4 Zeitplan bis zur Einführung
- 5 Meilensteine zur Einführung des neuen Ausweises

Herausforderungen bei der Einführung des neuen Ausweises



- **Rechtlich**
 - Personalausweisgesetz
 - Personalausweisverordnung
 - Verwaltungsvorschriften
 - Sonstige Änderungen (Signaturgesetz, GWG)
- **Gesellschaftspolitisch**
 - Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (hohe Anforderungen an den Datenschutz)
 - Elektronischen Identitätsnachweis als „Online-Ausweis“ etablieren
- **Organisatorisch**
 - Schaffung neuer Organisationseinheiten/-stellen (z.B. Vergabestelle für Berechtigungszertifikate, Sperr-Register)
 - Neue Verfahren/Abläufe in den beteiligten Organisationen (insbesondere in den Personalausweisbehörden)

Rechtliche Rahmenbedingungen



- Personalausweisgesetz (PAuswG)
 - Personalausweisverordnung (PAuswV) mit Verweis auf Technische Richtlinien
 - Personalausweisgebührenverordnung
 - Verwaltungsvorschriften
 - Sonstige Änderungen (Signaturgesetz, Geldwäschegesetz)

- Weitere rechtliche Änderungen:
 - Passverordnungen

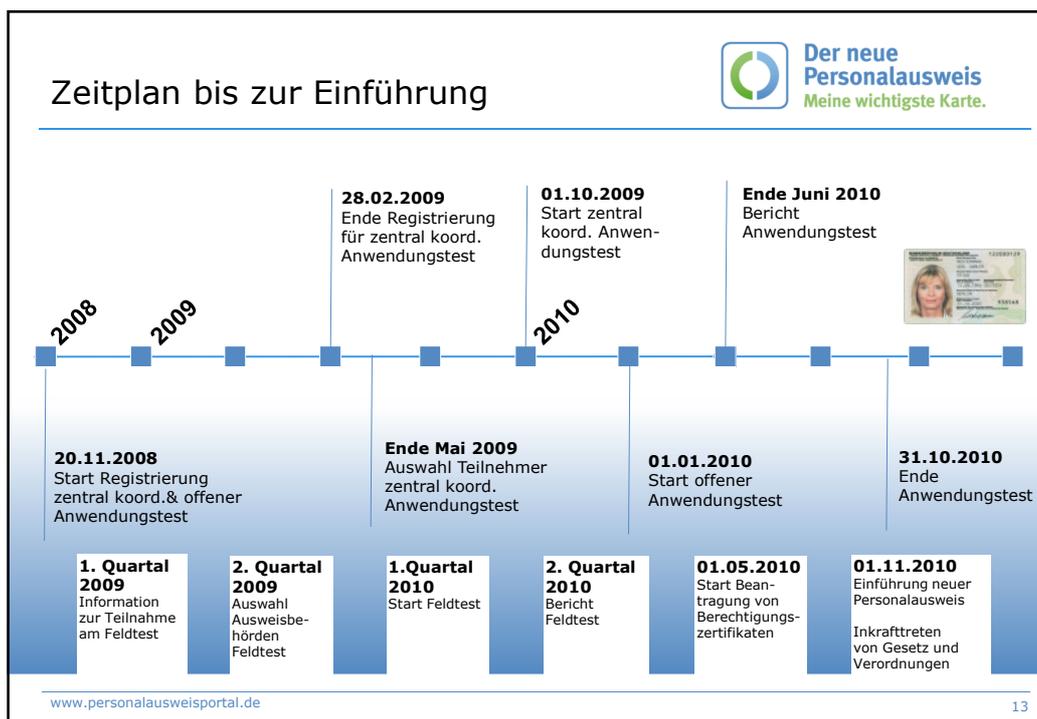
eID – Beispiele in Europa



- Finnland: FINEID seit 2000
- Estland: eCard seit 2002
- Belgien: eID seit 2003
- Österreich: eCard seit 2004
- Schweden: National eID seit 2005
- Italien: CIE & CNS seit 2006
- Portugal: Cartão de Cidadão seit 2007

- Zwei unterschiedliche Konzepte:
 - Lösungen, die eine bestimmte Karte für bestimmte Anwendungen einsetzen (z.B. belgische eID, deutscher nPA)
 - Lösungen, die auf Zertifikaten und Prozeduren beruhen, die keine bestimmte Karte erfordern (österreichische Bürgerkarte)





Meilensteine zur Einführung des neuen Ausweises



August 2009	Rollout Software-Module Schnittstellenspezifikationen
September 2009	Auswahl der Feldtestbehörden
Dezember 2009	Rollout Software-Module Beta-Release
Januar 2010	Start Feldtest und Schulung der Feldtestbehörden
Mai 2010	Start Beantragung Berechtigungszertifikate für DA beim VfB
2. Quartal 2010	Bericht Feldtest
Juli 2010	Start flächendeckender Rollout neuer Personalausweisfachverfahren
September 2010	Vorgezogene Systemtests
November 2010	Inkrafttreten Personalausweisgesetz und Personalausweisverordnung Einführung des elektronischen Personalausweises

www.personalausweisportal.de

14

Technik

Gliederung Technik

- | | |
|---|--|
| 1 physischer Ausweis | 7 gegenseitiger Identitätsnachweis |
| 2 Chip | 8 Authentisieren mit der eID-Funktion |
| 3 Protokolle | 9 Signaturanwendung (QES) |
| 4 die elektronischen Funktionen | 10 Identitätsnachweis |
| 5 Daten für elektronische Funktionen | 11 eID-Server / eID-Service |
| – hoheitliche Biometriefunktion | 12 eID-Server Schnittstellen |
| – elektronischer Identitätsnachweis | 13 Berechtigungen und Berechtigungszertifikate |
| – Signaturanwendung | 14 Beantragung von Berechtigungszertifikaten |
| 6 elektronischer Identitätsnachweis, eID-Funktion | |

Protokolle



- Password Authenticated Connection Establishment (PACE):
 - Aufbau eines verschlüsselten und integritätsgesicherten Kanals zwischen dem lokalen Kartenlesegerät und dem kontaktlosen Chip
 - Verwendung der PIN zur Schlüsselableitung
- Terminalauthentisierung (TA):
 - Dienstanbieter authentifiziert sich mit Berechtigungszertifikat
 - Berechtigungszertifikate vom Ausweis-Chip verifizierbar
- Chipauthentisierung: (CA)
 - Prüfung des Ausweis-Chips auf Echtheit und somit auch der auf dem Chip gespeicherten Daten
 - Aufbau eines stark gesicherten Ende-zu-Ende-Kanals zwischen Ausweis und eID-Server.

Die angefragten Daten des Personalausweises werden erst nach dem erfolgreichen Ablauf von PACE, TA und CA übertragen!

Die elektronischen Funktionen



Sichtausweis



Der neue Personalausweis vereint den herkömmlichen Ausweis und die drei neuen elektronischen Funktionen im Scheckkartenformat.

Elektronische Funktionen

1. Verpflichtend
 - digitales Lichtbild
nur lesbar für Behörden, die zur Identitätsfeststellung berechtigt sind, z.B. Polizei und Grenzkontrolle
2. Auf Wunsch (in Personalausweisgebühr enthalten)
 - elektronischer Identitätsnachweis
 - digitale Fingerabdrücke
nur lesbar für Behörden, die zur Identitätsfeststellung berechtigt sind, z.B. Polizei und Grenzkontrolle
3. Auf Wunsch (mit Zusatzkosten)
 - Zertifikat für die digitale Unterschrift (qualifizierte elektronische Signatur)
 - Zertifikat nachträglich auf den Chip nachladbar
 - Bereitstellung nicht durch Staat, sondern durch private Anbieter

Die elektronischen Funktionen



- Hoheitliche Biometrieanwendung
 - digitales Lichtbild und (auf Wunsch) zwei elektronische Fingerabdrücke
 - ausschließlich zur Identitätsfeststellung für berechnigte Behörden, z.B. Polizei und Grenzkontrolle
- Elektronischer Identitätsnachweis, (auch „eID-Funktion“ oder „Online-Ausweisfunktion“)
 - schafft einen Identitätsnachweis im Internet, wie es die Funktion als Sichtdokument außerhalb des Internets bietet
 - Login, Zugang zu Diensten, Übermittlung von Daten aus dem neuen PA
- Signaturanwendung
 - sichere, rechtsverbindliche und signaturgesetzkonforme elektronische Unterschrift
 - Unterschrift z.B. unter Verträge und Anträge

Daten für elektronische Funktionen



- Hoheitliche (Biometrie-)Anwendung
 - Digitales Gesichtsbild
 - Zwei Fingerabdrücke
 - Hashwerte der Datengruppen, Signatur über die Hashwerte und zugehöriges DS-Zertifikat
 - Daten der maschinenlesbaren Zone:
 - Dokumententyp,
 - Familien- und Vornamen
 - Seriennummer
 - Staatsangehörigkeit
 - Geburtsdatum
 - Ablaufdatum
 - Prüfziffern
 - Leerstellen

Daten für elektronische Funktionen



▪ Elektronischer Identitätsnachweis

- Datenfelder
 - Dokumententyp
 - ausgebender Staat
 - Ablaufdatum
 - Familien- und Vornamen
 - Ordens- und Künstlername
 - Doktorgrad
 - Geburtsdatum
 - Geburtsort
 - Anschrift
 - Alters- und Wohnortbestätigung

Daten für elektronische Funktionen



▪ Signaturanwendung

- Die Signatur muss separat bei einem privaten Anbieter erworben werden
- Keine Daten im Auslieferungszustand des Ausweises vorhanden
- Nach Aktivierung der Signaturfunktion
 - Signatur-Geheimnummer
 - Signaturschlüsselpaar
 - ggf. qualifiziertes Signaturzertifikat

Elektronischer Identitätsnachweis, eID-Funktion



- Einsatzzweck
 - Login, Zugang zu Diensten, Übermittlung von Daten
 - Identitätsnachweis, wie es die Funktion als Sichtdokument außerhalb des Internets bietet
 - Ermöglicht eine gegenseitige Authentisierung zweier Kommunikationspartner über das Internet
- Funktion
 - Elektronischer Nachweis der Identität des Ausweisnutzer
 - Diensteanbieter legitimieren sich mit einem staatlichen Berechtigungszertifikat
 - Berechtigungszertifikat gestattet nur das Auslesen der im Zertifikat zugelassenen Daten
- Daten
 - Übermittlung von personen- und dokumentenbezogenen Daten
 - Keine Übermittlung von biometrischen Daten

Gegenseitiger Identitätsnachweis



BürgerInnen

Ist das Unternehmen vertrauenswürdig?



Diensteanbieter weist sich mit Berechtigungszertifikat aus



Sowohl Bürger als auch Diensteanbieter können sich bei Nutzung des neuen PA auf die Identität ihres Gegenübers verlassen

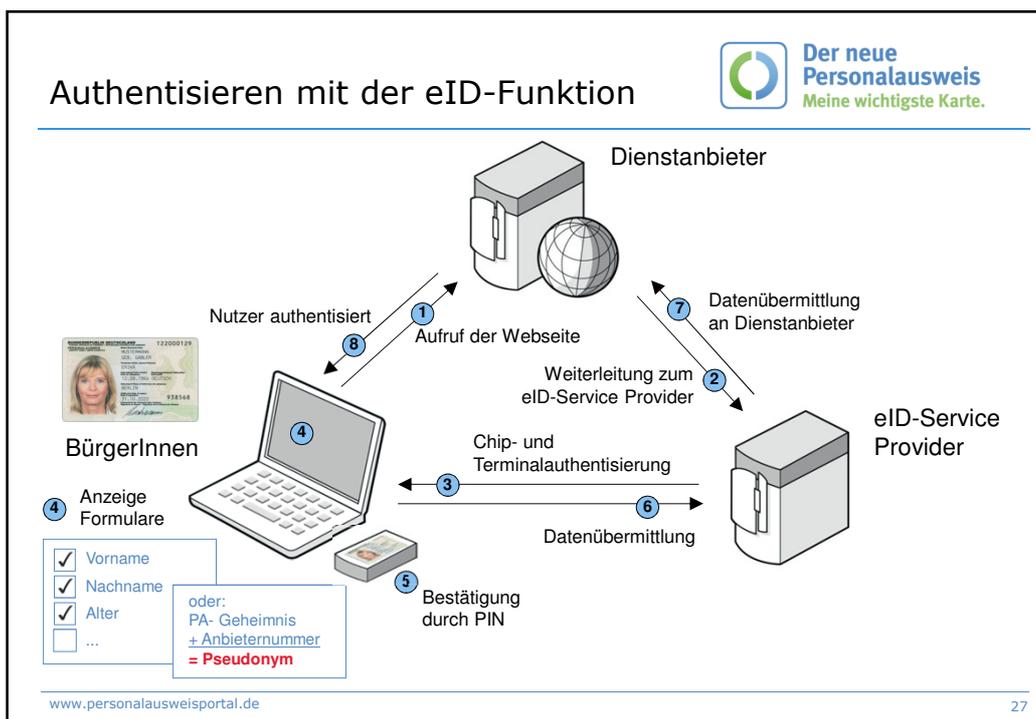


Bürger weist sich mit neuem PA aus

Diensteanbieter

Gibt es die anfragende Person wirklich?





Signaturanwendung (QES)



- **Einsatzzweck**
 - Signieren von Dokumenten
 - elektronisches Pendant zur herkömmlichen Unterschrift, Schriftformerfordernis
- **Funktion**
 - Personalausweis ist zur Erstellung von qualifizierten elektronischen Signaturen (QES) vorbereitet
 - Signaturanwendung kann bei Bedarf durch den Ausweisinhaber aktiviert werden
 - Bei Aktivierung wird eine Signatur-Geheimnummer (Signatur-PIN) vom Ausweisinhaber festgelegt
 - Signaturschlüsselmaterial auf dem Chip des neuen Personalausweises wird erstellt
 - Qualifiziertes Signaturzertifikat wird bei einem Zertifizierungsdiensteanbieter kostenpflichtig erzeugt
- Signaturzertifikate der Signaturanwendung (bzw. konkret die privaten Signaturschlüssel) können nicht von einem abgelaufenen auf einen neuen Personalausweis übertragen werden

www.personalausweisportal.de 28

Identitätsnachweis



- Funktion
 - Kommunikation zwischen dem neuen Personalausweis und eID-Server
 - Software muss auf dem Computer des Bürgers installiert sein
- Betriebssysteme
 - Windows:
 - Win 2000
 - Win XP
 - Win Vista
 - Windows 7
 - Debian 5.0 (Kernel Version 2.6.26) und höher
 - Ubuntu 9.04 (Kernel Version 2.6.29) und höher
 - MacOS 10.5 und höher
 - OpenSuse 11.1 (Kernel Version 2.6.27) und höher



Identitätsnachweis



Identitätsnachweis - Anbieterinformationen
✕

Anbieterinformationen
 Datenauswahl
 PIN-Eingabe
 Übermittlung

Angaben des Anbieters

Name und Anschrift
 Buchhandel Online, Hauptstraße 5, 10405 Berlin
info@buchhandel.de
[Datenschutzerklärung](#)

Zweck der Datenanfrage
 Online-Kauf von Büchern (ggf. mit Altersbeschränkung)

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
 Max Mustermann, max.mustermann@buchhandel.de

Zuständige Datenschutzaufsicht
 Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
 Dr. Alexander Dix, An der Urania 4 – 10, 10787 Berlin
mailbox@datenschutz-berlin.de

Die Berechtigung zur Abfrage von Daten ist gültig
 vom 18. Februar 2010 1:00 Uhr (MEZ)
 bis 5. April 2010 2:00 Uhr (MEZ)

Hilfe
Zurück
Weiter
Abbrechen

Identitätsnachweis



Identitätsnachweis - Datenauswahl

Anbieterinformationen
Datenauswahl
 PIN-Eingabe
 Übermittlung

Angefragte Datenfelder

Für den genannten Zweck bitten wir Sie, die folgenden Daten aus Ihrem Personalausweis zu übermitteln: [Datenschutzerklärung](#)

<input checked="" type="checkbox"/> Vorname(n)	<input type="checkbox"/> Ordens- oder Künstlername
<input checked="" type="checkbox"/> Familienname	<input type="checkbox"/> Ausweistyp
<input type="checkbox"/> Doktorgrad	<input checked="" type="checkbox"/> Ausstellendes Land
<input checked="" type="checkbox"/> Anschrift	<input type="checkbox"/> Wohnortbestätigung
<input type="checkbox"/> Geburtstag	<input type="checkbox"/> Altersbestätigung
<input type="checkbox"/> Geburtsort	<input type="checkbox"/> Pseudonym / Kartenkennung

Wenn Sie mit der Übermittlung der ausgewählten Daten einverstanden sind, geben Sie bitte Ihre 6-stellige Personalausweis-PIN ein.

Personalausweis-PIN

Hilfe Zurück Weiter Abbrechen

Identitätsnachweis



Identitätsnachweis - PIN-Eingabe

Anbieterinformationen
 Datenauswahl
PIN-Eingabe
 Übermittlung

Angefragte Daten

Für den genannten Zweck bitten wir Sie, die folgenden Daten aus Ihrem Personalausweis zu übermitteln:

<input checked="" type="checkbox"/> Vorname(n)	<input type="checkbox"/> Ordens- oder Künstlername
<input checked="" type="checkbox"/> Familienname	<input type="checkbox"/> Ausweistyp
<input type="checkbox"/> Doktorgrad	<input checked="" type="checkbox"/> Ausstellendes Land
<input checked="" type="checkbox"/> Anschrift	<input type="checkbox"/> Wohnortbestätigung
<input type="checkbox"/> Geburtstag	<input type="checkbox"/> Altersbestätigung
<input type="checkbox"/> Geburtsort	<input type="checkbox"/> Pseudonym / Kartenkennung

Wenn Sie mit der Übermittlung der ausgewählten Daten einverstanden sind, geben Sie bitte Ihre 6-stellige Personalausweis-PIN ein:

Personalausweis-PIN

Hilfe Zurück Absenden Abbrechen

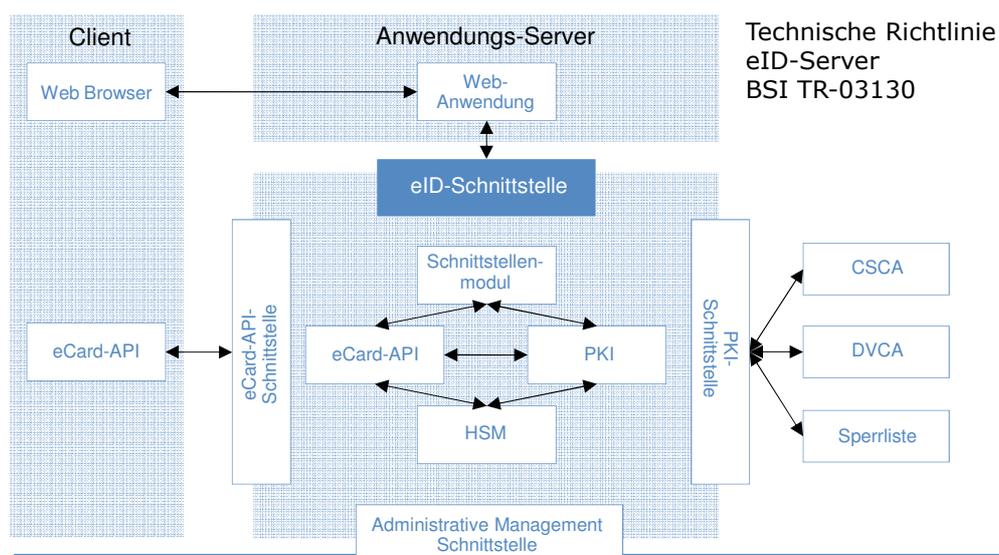
eID-Server / eID-Service



- eID-Server
 - Zentrale Komponente zur Abwicklung der eID-Funktion
 - Kostenpflichtige Nutzung durch Dienstanbieter im Wirkbetrieb
 - Stellt die Kommunikation zum Identitätsnachweis her
 - Übernimmt die Kommunikation zum Abruf von Berechtigungszertifikaten und Sperrlisten

- eID-Service: mandantenfähiger eID-Server
 - Mehrere Diensteanbieter nutzen einen eID-Service
 - Gleichzeitige Bearbeitung beliebig vieler Authentifizierungen für mehrere Dienstanbieter
 - Integrierte Verwaltung von Berechtigungszertifikaten der Diensteanbieter

eID-Server Schnittstellen



eID-Server Schnittstellen



- eID-Server Schnittstellen
 - Identitätsnachweis (eCard-API)
 - Abwicklung der Sicherheitsprotokolle
 - Gesicherte Übertragung der Datengruppen aus dem neuen Personalausweis
 - Web-Anwendung Diensteanbieter (eID-Anbindung)
 - Gesicherte Übertragung der Datengruppen
 - Public Key Infrastructure
 - Verwaltung der Berechtigungszertifikate
 - Sperrmanagement

Berechtigungen und Berechtigungszertifikate



- Beantragung einer Berechtigung bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate des BVA mit:
 - Unternehmensdaten (u.a. Name, Sitz)
 - Zweck des Berechtigungszertifikats
 - Beschreibung des Dienstangebots
 - Gewünschte Datenfelder
 - Handelsregisterauszug
 - Verantwortliche Datenschutzaufsichtsbehörde
 - Nutzungsbedingungen

Berechtigungen und Berechtigungszertifikate



- Nach Erforderlichkeitsüberprüfung wird die Berechtigung durch die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate des BVA erteilt / abgelehnt
- diese Berechtigung wird für längeren Zeitraum erteilt
- Generierung von kurzlebigen Berechtigungszertifikaten (2 – 3 Tage Gültigkeit) durch Zertifizierungsdiensteanbieter
- gewählter eID-Service übernimmt Verwaltung der Berechtigungszertifikate
- Personalausweis validiert Berechtigungszertifikat

Beantragung von Berechtigungszertifikaten



Diensteanbieter

Beantragung einer Berechtigung für das Auslesen von eID-Daten aus dem Chip des Personalausweises

Antrag

Bescheid

Gebühr

Vergabestelle für Berechtigungszertifikate

Antragsprüfung (Zweckbindung, Erforderlichkeit, Plausibilität usw.)
Entscheidung, auf welche Daten der Diensteanbieter zugreifen darf
 Genehmigung oder Versagung Berechtigung

Zertifizierungsdiensteanbieter

Verwendung des Berechtigungszertifikats für den elektronischen Identitätsnachweis (Diensteanbieter weist sich damit gegenüber dem Ausweisinhaber aus)

Bereitstellung

Bereitstellung

Ausstellung von Berechtigungszertifikaten (mit kurzen Laufzeiten)

Sperrlisten für gestohlene/verlorene Personalausweise



Der neue
Personalausweis
Meine wichtigste Karte.

Daten & Funktionen



Der neue
Personalausweis
Meine wichtigste Karte.

Gliederung Daten & Funktionen

- 1 Datenfelder
- 2 Übermittlung von Daten
- 3 PIN – Personal Identification Number (Geheimnummer)
- 4 PUK – Personal Unblockung Key (Entsperrnummer)
- 5 Zugangsnummer (CAN = Card Access Number)
- 6 Pseudonyme Kennung
- 7 Altersbestätigung
- 8 Wohnortbestätigung

Datenfelder



		sichtbar	maschinenlesbar	Chip
1)	a) "IDD" für Personalausweis		x	x
	b) "ITD" für vorläufigen Personalausweis		x	
2)	Familienname und Geburtsname	x	x	x
3)	Vorname(n)	x	x	x
4)	Doktorgrad	x		x
5)	Geburtstag	x	x	x
6)	Geburtsort	x		x
7)	Lichtbild	x		x
8)	Unterschrift	x		
9)	Größe	x		
10)	Augenfarbe	x		
11)	Anschrift, bei Anschrift im Ausland die Angabe "keine Hauptwohnung in Deutschland"	x		x
12)	Staatsangehörigkeit	x		
13)	Abkürzung "D" für deutsche Staatsangehörigkeit		x	x
14)	Seriennummer	x	x	x
15)	Ordens- oder Künstlername	x		x
16)	letzter Tag der Gültigkeitsdauer		x	x
17)	Prüfziffern		x	
18)	Leerstellen		x	
19)	Fingerabdrücke, Bezeichnung der erfassten Finger, Angabe zur Qualität der Abdrücke			x

Übermittlung von Daten



- Daten, die immer an den eID-Service übermittelt werden, um zu überprüfen, ob ein abgelaufener oder gesperrter Ausweis vorliegt:
 - Dienste- und kartenspezifisches Sperrmerkmal
 - Ergebnis der Gültigkeitsprüfung des Ausweises
- Abrufbare personenbezogene Daten gemäß Berechtigungszertifikat:
 - Vor- und Familienname(n), Doktorgrad
 - Ordens-, Künstlername
 - Geburtstag und -ort
 - Angabe, ob ein bestimmtes Alter über- oder unterschritten ist
 - Anschrift, Wohnort-ID
 - Angabe, ob Wohnort mit bestimmten Wohnort übereinstimmt
 - Dokumentenart („Personalausweis“) und ausstellendes Land („D“)
 - Dienste- und kartenspezifisches Kennzeichen („Pseudonyme Kennung“)

PIN – Personal Identification Number (Geheimnummer)



- Funktion
 - Auslieferung mit einer 5-stelligen Transport-PIN
 - Ändern in eine neue 6-stellige Geheimnummer bei erstmaliger Nutzung
 - Dient der Freigabe der Datenübermittlung im Rahmen des elektronischen Identitätsnachweises
- Ändern
 - Mit Kenntnis der aktuellen Geheimnummer jederzeit an einem für den elektronischen Identitätsnachweis ausgestatteten Computer
 - Ohne Kenntnis der aktuellen Geheimnummer in der Personalausweisbehörde nach vorhergehender Identifizierung des Ausweisinhabers
- Falscheingabe der Geheimnummer
 - Zweimalige Falscheingabe: Eingabe der Zugangsnummer, um den dritten Eingabeversuch freizuschalten
 - Dreimalige Falscheingabe: Eingabe der PUK (Entsperrnummer) → maximal zehn Mal nutzbar

PUK - Entsperrnummer



- Funktion
 - PUK (Personal Unblocking Key) ist zehnstellig
 - PUK wird zufällig erzeugt und Bestandteil des PIN-Briefes
 - dient dem Entsperrn der eID-PIN und der Signatur-PIN nach dreimaliger Falscheingabe
 - eID-PIN und die Signatur-PIN sind jeweils mit einem Rücksetzzähler ausgestattet, die ein jeweils maximal zehnmaliges Zurücksetzen des Fehlbedienungs Zählers der eID- bzw. Signatur-PIN mit Hilfe des PUK erlauben

Zugangsnummer (CAN = Card Access Number)



■ Funktion

- Die Zugangsnummer ist eine auf der Vorderseite des neuen Personalausweis aufgedruckte sechsstellige dezimale zufällige Nummer (lässt sich nicht berechnen)
- Dient der Absicherung gegen unberechtigten Zugriff auf die Kommunikation zwischen Personalausweis und Lesegeräten
- Dient als Passwort für PACE für den Aufbau eines sicheren Kanals zwischen Ausweis und Kartenlesegerät, wenn die eID-PIN nicht erforderlich ist, z.B.:
 - hoheitliche Kontrolle, Visualisierung der Ausweisdaten in der Meldebehörde
 - Änderungsdienst in den Ausweisbehörden
 - Nachweis, dass Ausweis physisch vorliegt für Signaturanwendung
- Dient zum Freischalten eines dritten Eingabeversuch der eID-PIN
- Die Zugangsnummer besitzt keinen Fehlbedienungszähler
- Die Zugangsnummer ist nicht eindeutig und keine Identitätsnummer



Zugangsnummer

Pseudonyme Kennung



■ Funktion

- Dienst- und kartenspezifisches Kennzeichen, dient als Wiedererkennungskennzeichen
- PA-Chip erzeugt Pseudonym aus der eindeutigen Kennung des Dienstes im Berechtigungszertifikat und einem chip-individuellen gespeicherten Geheimnis (dem privaten Schlüssel für Restricted Identification)
- Pseudonym ist eindeutig pro neuer Personalausweis & Dienst, verhindert so Nutzerprofilbildung
- Ändert sich bei Ausstellung eines neuen Personalausweises

■ Anwendungsgebiete

- Wiedererkennung eines Personalausweises ohne erneute Übermittlung der personenbezogenen Daten
- Pseudonymer Zugang zu Dienstleistungen, die keine personenbezogenen Daten benötigen (z.B. bei Downloaddiensten)

Altersbestätigung



- Funktion
 - Überprüfung eines Mindestalters ohne Preisgabe des Geburtsdatums
 - Diensteanbieter prüft ob Personalausweisinhaber vor einem bestimmten Datum geboren wurde
 - Dienstanbieter sendet Testdatum
 - Wenn das Geburtsdatum früher oder gleich dem Testdatum ist, dann antwortet der neue Personalausweis positiv („true“).
 - Altersabfrage ist pro Eingabe der Geheimnummer nur einmal möglich
- Anwendungsgebiete
 - Zugangsbeschränkungen und altersabhängige Inhaltsfilterung

Wohnortbestätigung



- Funktion
 - Überprüfung ob ein angegebener Wohnort dem tatsächlichen Wohnort entspricht – ohne Preisgabe der Adresse
 - Prüfung ob Ausweisinhaber an einem bestimmten Wohnort gemeldet ist
 - Diensteanbieter sendet vollständigen oder Teile des Amtlichen Gemeindegchlüssels (Ländercode, Bundesland, Regierungsbezirk, Stadt/Landkreis, Gemeinde), Ausweis meldet bei einer Übereinstimmung „true“ zurück, ansonsten „false“
 - Wohnortabfrage ist pro Eingabe der Geheimnummer nur einmal möglich
- Anwendungsgebiete
 - Anbieter kann Dienste ortsbezogen einschränken, z.B. auf Einwohner eines bestimmten Bundeslandes
- Weitere Möglichkeiten zur Ermittlung des Wohnorts
 - Wohnort kann aus der Anschrift ermittelt werden
 - Amtlicher Gemeindegchlüssel kann direkt ausgelesen werden

Anwendungen

Gliederung Anwendungen

- 1 Mögliche Anwendungen
- 2 Erforderliche Komponenten
- 3 Nutzungsvoraussetzungen für die eID-Funktion

Mögliche Anwendungen

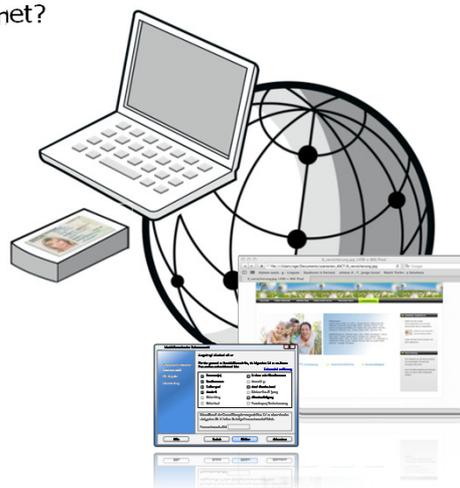


Erforderliche Komponenten



- Welche Komponenten benötigt der Bürger für das Ausweisen im Internet?

- Computer
- Internetbrowser
- Internetanbindung
- Nutzer-Software
- Kontaktloses Kartenlesegerät
- Neuer Personalausweis



Nutzungsvoraussetzungen für die eID-Funktion



- Auf Seiten des Bürgers
 - Der neue Personalausweis mit aktivierter eID-Funktion
 - Kontaktloser Kartenleser (ISO14443)
 - Klasse-1-Leser ohne PIN-Pad für eID-Anwendung („Standardleser“)
 - Klasse-3-Leser mit PIN-Pad für eID-Anwendung und Signaturanwendung („Komfortleser“)
 - Nutzer-Software (z.B. Identitätsnachweis)
 - Browser
- Auf Seiten des Dienstbieters
 - Berechtigungszertifikat
 - Anbindung an eID-Server
 - Integration in eigenes Dienstangebot



Prozesse für Beantragung und Ausstellung

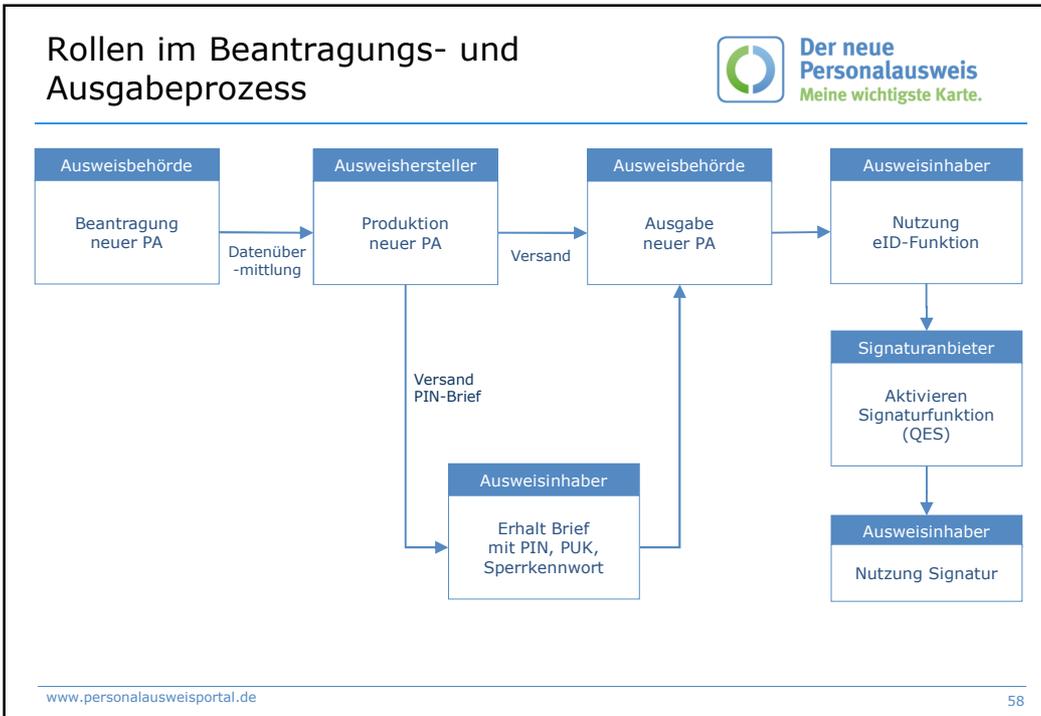
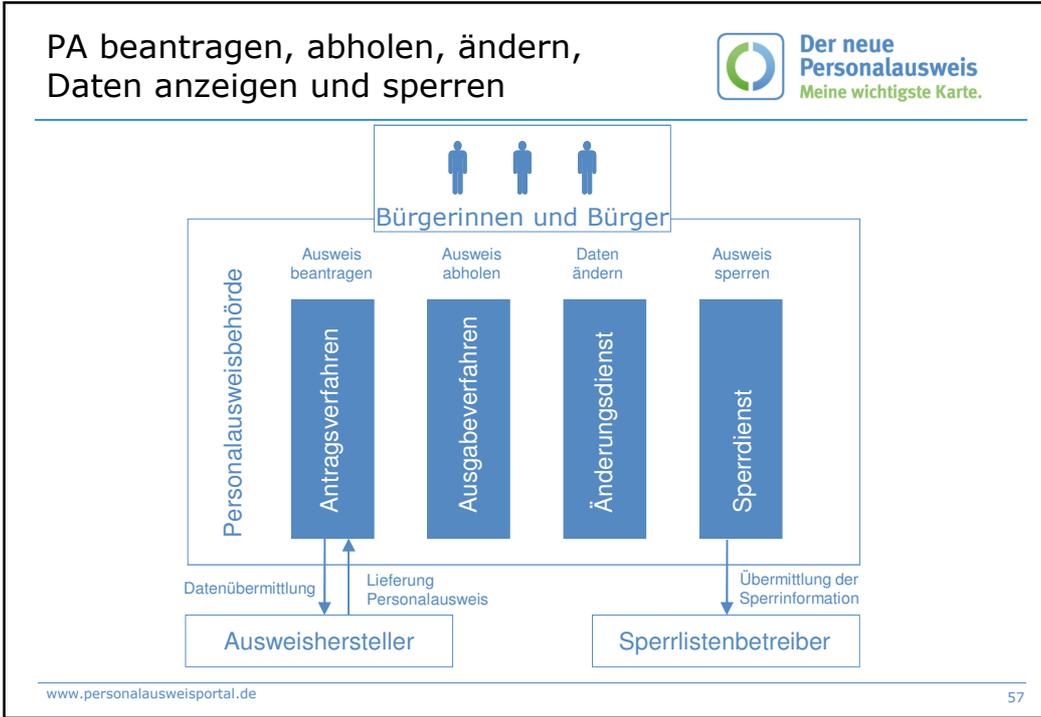
Gliederung Prozesse



- 1 Prozesse für den neuen Personalausweis
- 2 PA beantragen, abholen, ändern, Daten anzeigen und sperren
- 3 Rollen im Beantragungs- und Ausgabeprozess
- 4 Aufgaben der Personalausweisbehörden
- 5 Neue Abläufe in den Personalausweisbehörden
- 6 Schulungen und Support
- 7 Sperrmöglichkeiten
- 8 Sperrmanagement
- 9 Sperrprozess
- 10 Bürgerservicezentrum/Bürgerhotline

Prozesse für den neuen Personalausweis





Aufgaben der Personalausweisbehörden



- Speicherung des Sperrkennwortes im Personalausweisregister
- Quittierung Empfang des Sperrkennwortes und des Ausweisdokuments gegenüber Ausweishersteller
- Sichere Verwahrung des neuen Personalausweis bis zur Abholung
- Entgegennahme der Sperr- und Entsperraufträge von Ausweisinhabern
 - Dokumentierung Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung
 - Aktualisierung des Sperrstatus im Personalausweisregister
 - Auskunft an Bürgerinnen/Bürger über Sperrstatus und Sperrkennwort
- Übermittlung Sperrhash für Sperrung, Entsperrung oder Sperrauskunft an den Sperrlistenbetreiber

Neue Abläufe in den Personalausweisbehörden



Beantragung	Ausgabe	Änderungsdienst	Sperrdienst
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung und Qualitätssicherung des Gesichtsbildes ▪ Ggf. Erfassung und Qualitätssicherung der Fingerabdrücke ▪ Elektronische Übermittlung aller Ausweisantragsdaten ▪ Versand PIN/PUK ▪ Ausgabe des Informationsmaterials zu den neuen Funktionen (insb. eID-Funktion) ▪ Schriftliche Bestätigung des Empfangs des Informationsmaterials durch Antragsteller 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgabe des Personalausweises ▪ Schriftliche Erklärung bzgl. Erhalt des PIN/PUK-Briefes ▪ Schriftliche Erklärung ob eID-Funktion genutzt werden soll ▪ Ggf. Ausschalten der eID-Funktion im Chip und Speichern dieser Tatsache im lokalen PA-Register ▪ Nutzung eines PA-Lesers zum Anzeigen der im Chip gespeicherten Daten ▪ Löschung der Fingerabdrücke spätestens bei Abholung des Ausweises 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein- und Ausschalten der eID-Funktion im Chip ▪ Änderung der Geheimnummer ▪ Änderung der Anschrift im Chip und Aufkleber auf Personalausweis, Speicherung im Melderegister 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übermittlung des Sperrkennwortes vom Ausweishersteller zur PA-Behörde ▪ Speicherung des Sperrkennwortes im PA-Register ▪ Bei Abhandenkommen eines Ausweises mit eingeschalteter eID-Funktion und im Sterbefall: Übermittlung der Sperrinformation an den Sperrlistenbetreiber und Speicherung dieser Tatsache im PA-Register ▪ Bei Meldung des Wiederauffindens: Veranlassung der Entsperrung im Sperrregister

Schulungen und Support

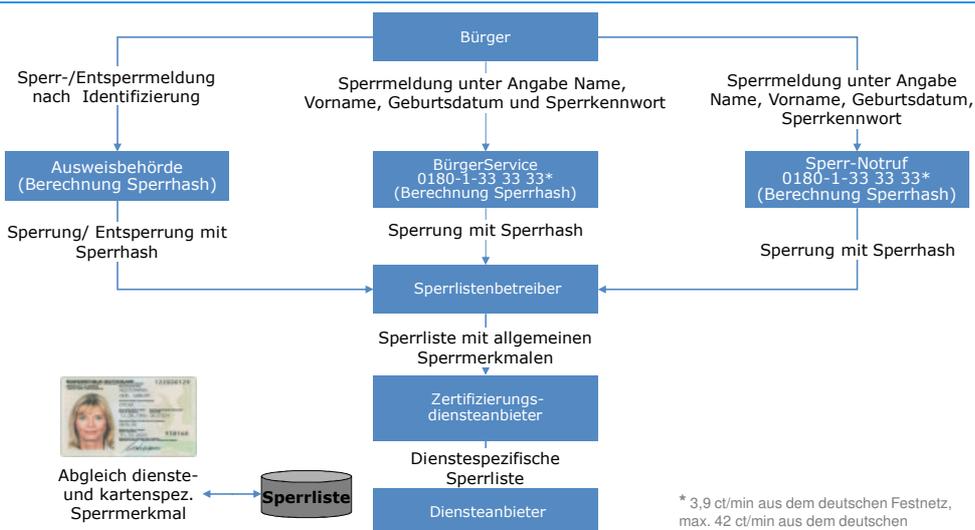


- Informationsveranstaltungen für Personalausweisbehörden
- Pass- und Ausweisreferentenbesprechung
- Informationsveranstaltungen für Verfahrensentwickler
- Schulung von Multiplikatoren für die Anwendung des neuen Personalausweises in E-Government-Dienstleistungen (Teilnehmer: Behörden und externe Unternehmen)
- Schulung der Bürger-Hotline „BürgerService“
- Schulungen zu den angepassten EWO-Verfahren durch die EWO-Hersteller
- Diverse Unterlagen für das Selbststudium

Diverse Unterlagen

- Informationsbroschüren
- Handlungsleitfaden für Personalausweisbehörden
- Kurzleitfaden DVDV
- BMI-Newsletter
- Fragen-Antwort-Katalog
- Filme
- Feldtestauswertung („Lesson Learned“)
- Personalausweisportal im Internet
www.personalausweisportal.de
- Wissens- und Kommunikationsplattform
www.ccepa.de

Sperrmöglichkeiten



* 3,9 ct/min aus dem deutschen Festnetz, max. 42 ct/min aus dem deutschen Mobilnetz, auch aus dem Ausland erreichbar

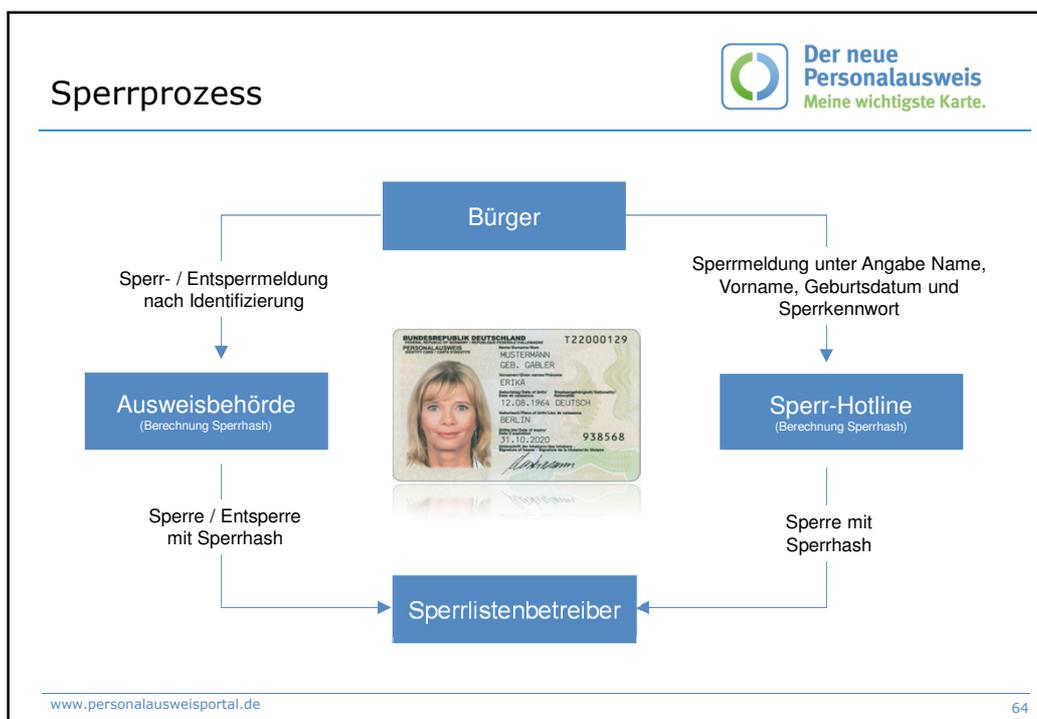
Sperrmanagement

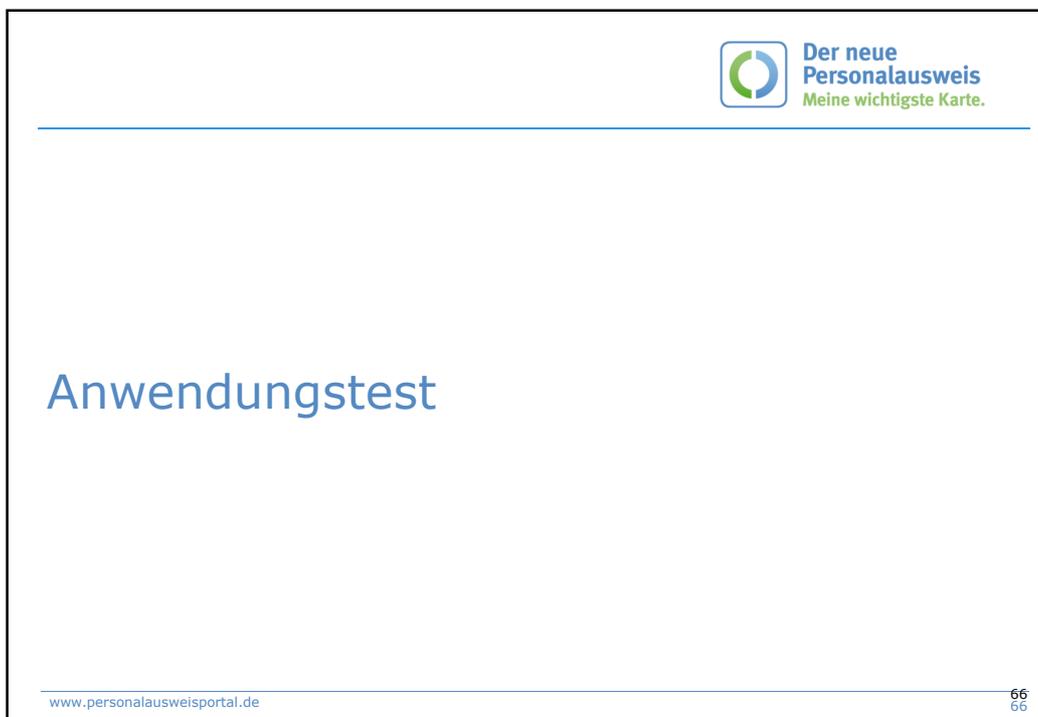
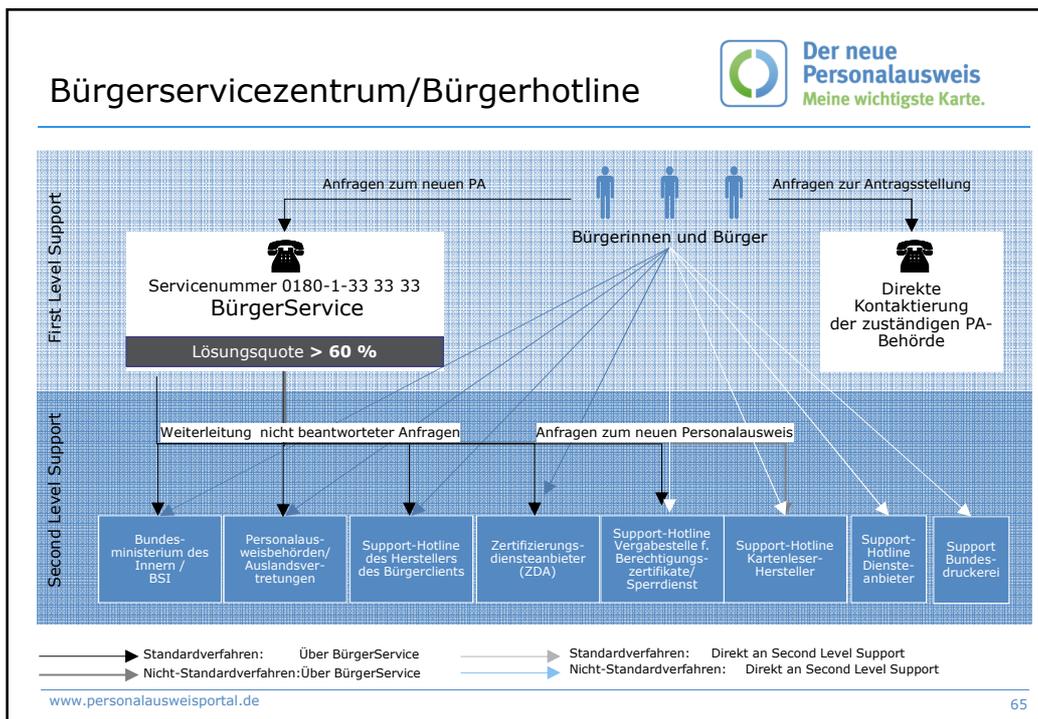


Der neue Personalausweis
Meine wichtigste Karte.

Sperrung (persönlich, auch telefonisch)	Entsperrung (nur persönlich)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feststellen der Identität ▪ Dokumentation des Zeitpunkts der Sperrmeldung ▪ Auslösen der Sperrung durch Übermittlung der Sperrinformation an Sperrlistenbetreiber (§ 10 Abs. 5 PAuswG) und Protokollierung des Zeitpunkts ▪ Empfang Erfolg bzw. Misserfolg vom Sperrlistenbetreiber ▪ Information des Ausweisinhabers über die Sperrung ▪ Speichern der Tatsache, dass der Personalausweis gesperrt wurde, im Personalausweisregister (§ 23 Abs. 3 Nr. 17 PAuswG) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feststellen der Identität ▪ Dokumentation des Zeitpunkts der Entsperrmeldung ▪ Auslösen der Entsperrung durch Übermittlung der Entsperrinformation an Sperrlistenbetreiber und Protokollierung des Zeitpunkts ▪ Empfang Erfolg bzw. Misserfolg vom Sperrlistenbetreiber ▪ Information des Ausweisinhabers über die Entsperrung ▪ Löschen der Tatsache, dass der Personalausweis gesperrt wurde, aus dem Personalausweisregister (§ 23 Abs. 3 Nr. 17 PAuswG)

www.personalausweisportal.de 63





Gliederung Anwendungstest

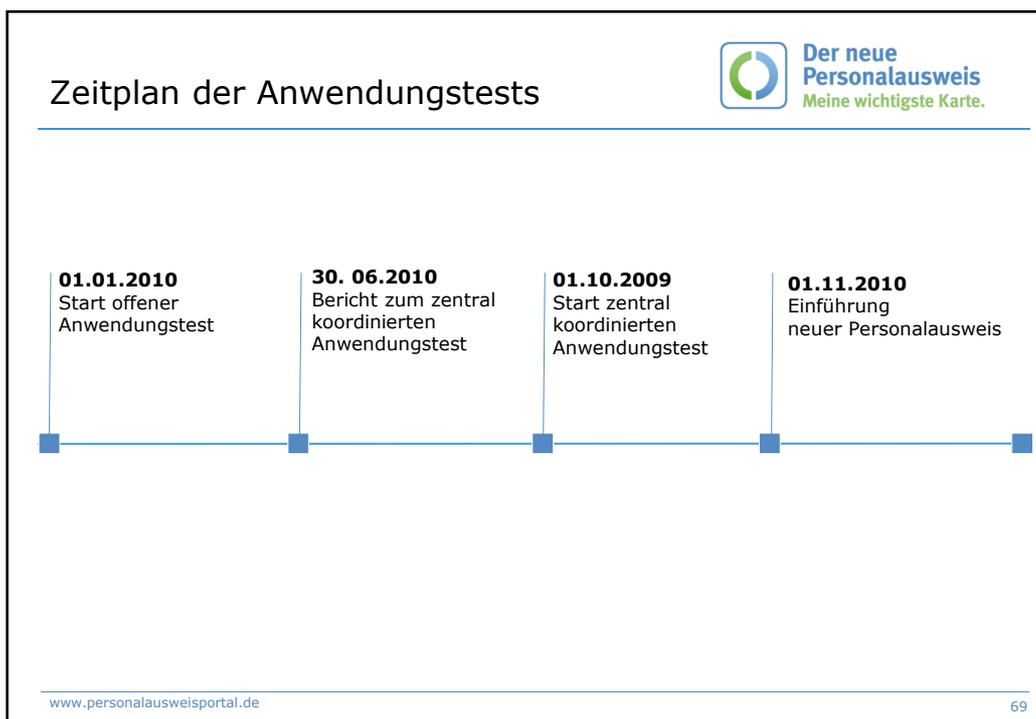


- 1 Ziele
- 2 Zeitplan des Anwendungstests
- 3 Teilnehmer
- 4 Was wird getestet?
- 5 Begleitung durch das Kompetenzzentrum
- 6 Aktueller Status
- 7 Zeitplan offener Anwendungstest
- 8 Offener Anwendungstest
- 9 Unterstützungsleistungen für Diensteanbieter: Teil 1
- 10 Unterstützungsleistungen für Diensteanbieter: Teil 2

Ziele



- Schaffung einer validen Anzahl attraktiver Einsatzmöglichkeiten für den neuen Personalausweis, die ab dem 1. November 2010 verfügbar sind
- Frühzeitige Einbindung der Diensteanbieter für E-Business/ E-Government bei der Erprobung der Technik
- Test des elektronischen Identitätsnachweises für E-Business- und E-Government-Dienste, Automaten und Offline-Systeme
- Test der Public Key Infrastructure (Berechtigungszertifikate + Sperrmanagement)
- Breite Teilnahme von Diensteanbietern unterschiedlicher Branchen und viele potentielle Personalausweisinhaber als Probanden
- Optimierung der erforderlichen Supportstrukturen für das Gesamtverfahren



Was wird getestet?



- Umfangreiche Tests im Vorfeld, u. a. :
 - Erprobung der Infrastruktur
 - Integration der Dienste
 - Nutzbarkeit des elektronischen Identitätsnachweises
- Im Detail werden getestet:
 - Seit Anfang Dezember 2009 der Identitätsnachweis und eine Test-Schnittstelle zum eID-Server
 - Seit Anfang Januar 2010 Zusammenspiel Identitätsnachweis und eID-Server
 - Ab Anfang Februar werden die Dienstanbieter intensiv die eigenen Anwendungen testen und den eID-Server in ihre Umgebung integrieren.
 - In diesem Zusammenhang werden auch die Infrastruktur für die Berechtigungszertifikate und die PKI getestet.
- Probanden erproben ab Februar 2010 als Musterkunden oder Mustermitarbeiter intensiv die Funktionalität

Begleitung durch das Kompetenzzentrum



- Das BMI unterstützt die Einführung des neuen Personalausweises mit einem zentral koordinierten und einem offenen Anwendungstest. Diese Anwendungstest werden von dem Kompetenzzentrum neuer Personalausweis unterstützt und begleitet. Die Arbeit des Kompetenzzentrums unterteilt sich in zwei Schwerpunkte:

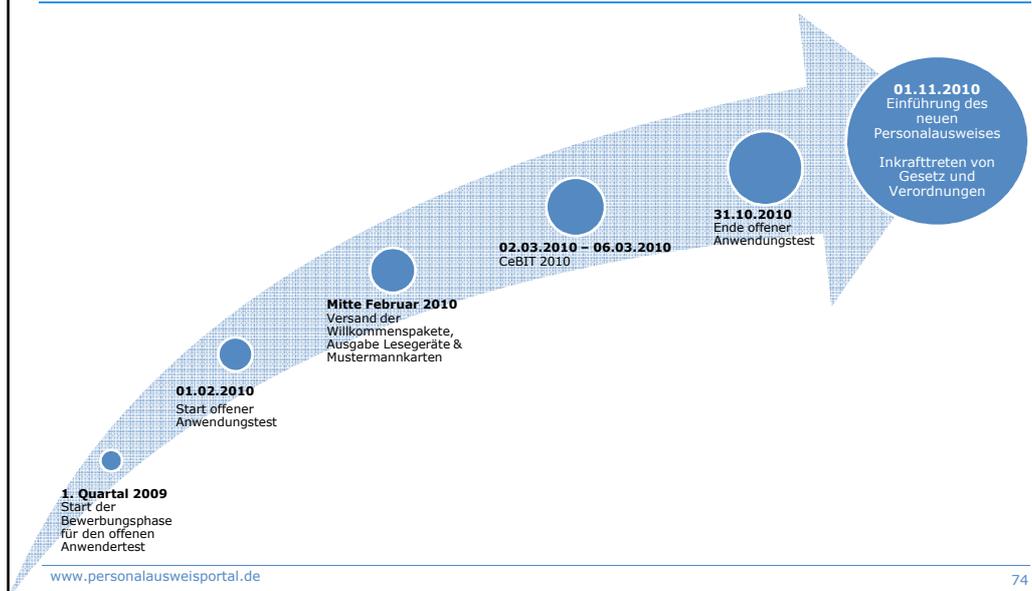
Testbegleitung	Test- und Demonstrationszentrum
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung aller für den Anwendungstest benötigten organisatorischen, fachlichen und technischen Informationen und Komponenten ▪ Vorbereitung und Betreuung der ausgewählten Diensteanbieter sowie der Einarbeitung der Beteiligten in die durchzuführenden Anwendungstests ▪ Durchführung von Workshops 	<p>Anwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eIdentity-Lounge, InfoPoint rund um den neuen Personalausweis ▪ Fachkompetenz in Interoperabilität, Integration, Testing, E-Government ▪ Zugang zu umfangreichem Partnernetzwerk <p>Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Testlabor IT-Sicherheit ▪ Analyse der techn. Infrastruktur und Kommunikation zwischen Komponenten ▪ sicherheitstechnische Betrachtung

Aktueller Status



- Zum 1. März 2010 haben sich bereits über 160 Unternehmen für den zentralen und offenen Anwendungstests mit dem neuen Personalausweis registriert.
- Der Anwendungstest wird von unterschiedlichsten Branchen genutzt, um deren spezielle Anwendungen für den Einsatz des neuen Personalausweises vorzubereiten. Zu den vertretenen Branchen zählen u.a. Versicherungen, Banken, IT-Hersteller und IT-Dienstleister, Krankenkassen, Netzwerk-Communities, führende wissenschaftliche Institute und öffentliche Einrichtungen.
- Im Rahmen des offenen Anwendungstests sind alle interessierten Unternehmen, Behörden und Institutionen dazu eingeladen, sich noch um eine aktive Teilnahme zu bewerben.

Zeitplanung offener Anwendungstest



Offener Anwendungstest



- Die Anmeldung zum offenen Anwendertest kann unter www.cio.bund.de erfolgen
- Folgende Übersicht listet die Komponenten für den Anwendungstest auf, die einerseits auf der Seite der Unternehmen, Institutionen und Behörden als Anbieter der neuen elektronischen Dienste, und andererseits auf der Seite der Probanden mit Testausweis erforderlich sind:

Komponenten für Dienstanbieter	Komponenten für Karteninhaber
eID Service/eID Server zur Kommunikation mit dem neuen Personalausweis (Authentifizierung und Verschlüsselung)	Identitätsnachweis zur Nutzung des neuen Personalausweises
Berechtigungszertifikate zum Auslesen des neuen Personalausweises	Kartenlesegerät
Sperrlisten abhandengekommener Testausweise	Testkarte die die Funktionen des zukünftigen neuen Personalausweises abbildet
Informationen zum eID Service sowie zu den Anbietern der notwendigen Komponenten	Informationen zum Identitätsnachweis sowie zu den Anbietern von Identitätsnachweis, Testkarten und Lesegeräte
Webportal mit Problemlösungen und Erfahrungen aus dem zentral koordinierten Anwendertest	Webportal mit Problemlösungen und Erfahrungen aus dem zentral koordinierten Anwendertest

Unterstützungsleistungen für Diensteanbieter: Teil 1



- Informationspaket mit erforderlichen Komponenten
 - Muster-Personalausweis
 - Kartenlesegerät der Klasse 1
 - technisches Informationsmaterial zum sicheren Auslesen des neuen Personalausweises
- Wissens- und Kommunikationsplattform: www.ccepa.de
 - personalisierten Zugang zum geschützten Bereich
 - Erfahrungsberichte der Teilnehmer des zentral koordinierten Anwendungstests
 - Informationen bzgl. der Integration in bestehende Systeme und Geschäftsprozesse
 - Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Kompetenzzentrum (info@ccepa.de)
 - Bestellformular für weitere Testausweise der Familie Mustermann

Unterstützungsleistungen für Diensteanbieter: Teil 2



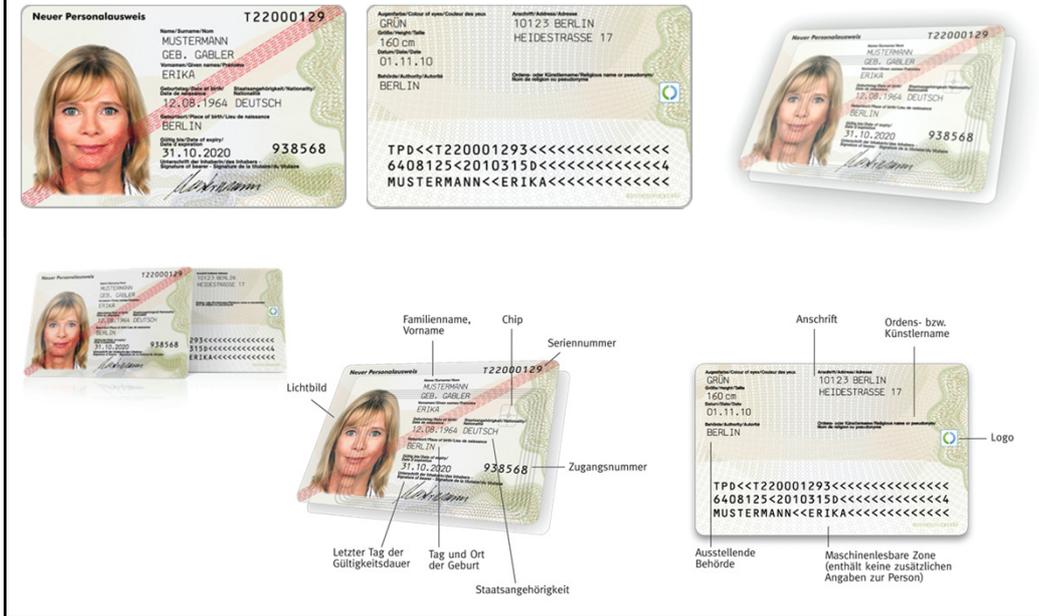
- Test- und Demonstrationszentrum (TDZ)
 - Informationen über die Architektur und die Integration der Komponenten
 - Angebot von individuellen Seminaren rund um den neuen Personalausweis und seine Funktionen
 - Möglichkeit eines Besuches in Berlin

- Newsletter
 - Informationen und Entwicklungen zum Testverlauf
 - Vorstellung der angebotenen Dienste durch die Teilnehmer des zentral koordinierten Anwendertests



Bilder

Ausweisbilder



Logos



Logo



**Der neue
Personalausweis**
Meine wichtigste Karte.

Wortbildmarke mit Claim



**Der neue
Personalausweis**

Wortbildmarke ohne Claim

Farben



Blau (RGB 84|137|194)



Hellblau (RGB 175|200|225)



Grün (RGB 88|171|39)